

Statement Verena Bentele vor dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung in Genf im Rahmen des Prüfverfahrens zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 26. März 2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende (Maria Soledad),
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen. Und zwar in Doppelfunktion: als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und als Vorsitzende des Inklusionsbeirates der Staatlichen Koordinierungsstelle.

Deutschland hat sich bewusst für die Ausgestaltung der Staatlichen Koordinierungsstelle entschieden. Mit ihr ist das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ konsequent umgesetzt. In den Fachausschüssen der Koordinierungsstelle werden unterschiedliche behindertenpolitische Themen von gesellschaftlichen Akteuren mit und ohne Behinderung bearbeitet. Dieser Ansatz verdeutlicht sehr gut, dass die Umsetzung der UN-BRK ein gesamtgesellschaftliches Thema ist.

Im Folgenden möchte ich auf zentrale Themen eingehen, deren Dringlichkeit auch die staatliche Koordinierungsstelle sieht.

Beginnen möchte ich mit einer in meinen Augen nicht hinnehmbaren Diskriminierung: Ich halte den gesetzlich festgelegten **Wahlrechtsausschluss** für Menschen, bei denen eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist oder die im Rahmen des Maßregelvollzugs in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, für unvereinbar mit der UN-BRK. Er sollte daher umgehend abgeschafft werden. Artikel 29 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen Leben teilhaben können. Eine Studie zur Prüfung der Wahlrechtsausschlüsse - wie sie derzeit in Deutschland erstellt wird - halte ich nicht für erforderlich. Sie führt im schlimmsten Fall dazu, dass diese Menschen auch 2017 nicht an der Bundestagswahl teilnehmen können.

Deutschland ist nach Artikel 16 der UN-BRK verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um **Menschen mit Behinderung vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen**. In Artikel 7 sind die Vertragsstaaten verpflichtet, zum Schutz von Kindern wirksame Frühwarnmechanismen bereitzustellen. In Artikel 6 der UN-BRK ist der besondere Schutz von Frauen berücksichtigt. Fakt ist: In Deutschland erfährt jede zweite behinderte Frau, sexualisierte Gewalt im Lebensverlauf. Hier ist noch kein wirksamer und ausreichender Schutz vorhanden. Wir müssen bei der Prävention beginnen. Ich fordere, dass in allen Arten von Einrichtungen der Behindertenhilfe in Deutschland, Frauenbeauftragte implementiert werden, und es muss ein flächendeckendes Angebot von Empowerment-Kursen für Mädchen und Frauen mit Behinderungen geben.

Mit Artikel 24 erkennen die Vertragsstaaten das Recht auf Bildung an. Gesellschaftliche Teilhabe und auch die Teilhabe am Arbeitsleben hängen für Menschen mit Behinderung mit dem Zugang zu **inklusiven Bildungssystemen** zusammen. Da haben wir in Deutschland bedingt durch das traditionell eher auf Separierung ausgelegte Schulsystem im internationalen Vergleich noch großen Aufholbedarf. Die Zuständigkeit der einzelnen Länder für alle Fragen der schulischen und der Hochschulbildung führt zu großen Unterschieden bei der Umsetzung des Artikels 24 UN-BRK innerhalb Deutschlands. Hier müssen gemeinsame Standards geschaffen werden, etwa bei der Frage der Diagnostik und der Zuweisung von Ressourcen.

Besonders problematisch erscheint mir, dass trotz gestiegener Inklusionsquoten an den allgemeinen Schulen die Schülerzahlen an den Förderschulen annähernd gleich geblieben sind. Diese Entwicklung muss gestoppt werden, weil anderenfalls die Ressourcen für die notwendige sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen fehlen und Inklusion dadurch nicht gelingen kann.

Klar ist in meinen Augen: Qualitativ hochwertige Bildung kostet Geld! Aber dieses Geld ist eine Investition in die Zukunft. Assistenz, Hilfsmittel und Lernmittel müssen für alle verfügbar sein.

Die **Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung** liegt deutlich über der von Menschen ohne Behinderung. Auch muss dem entgegen gearbeitet werden, dass über 300.000 Menschen mit Behinderung in Werkstätten tätig sind und damit in Maßnahmen der Rehabilitation untergebracht sind. Der geschützte Raum ist längst nicht für alle Menschen mit Behinderung, auch nicht für alle Menschen mit hohem Assistenzbedarf der richtige Weg. Wir brauchen **Alternativen zu Werkstattbeschäftigung**. Die Potentiale, nicht die Defizite sollten hier im Vordergrund stehen. Menschen mit Behinderung haben Möglichkeiten am ersten Arbeitsmarkt und sollten dort auch sichtbar werden. Hierfür muss ein Bewusstsein bei allen Beteiligten, allen voran den Arbeitgebern aber auch bei den beteiligten Behörden geschaffen werden.

Die zuständigen Behörden stehen in der Pflicht, Arbeitgeber ausführlich zu beraten und Be-
willigungsverfahren für notwendige Hilfsmittel und Maßnahmen zur Herstellung von Barriere-
freiheit zügig und unbürokratisch zu gestalten.

Hier möchte ich abschließend den Bogen zum umfassenden Reformprozess der Eingliede-
rungshilfe schlagen. In dieser Legislatur steht die Schaffung eines neuen **Bundesteilhabege-
setzes** auf der politischen Agenda. An dem Gesetzgebungsverfahren werden von Anfang an
in einem einmaligen Partizipationsverfahren die Menschen mit Behinderung beteiligt. Das Bun-
desteilhabegesetz muss spürbare Fortschritte für Menschen mit Behinderung in all den aufge-
zeigten Bereichen bringen. Dazu hat sich Deutschland auch mit der Unterzeichnung der UN-
BRK verpflichtet. Ich setze mich daher unvermindert dafür ein, dass auch Menschen mit ho-
hem Unterstützungsbedarf frei entscheiden können, wo sie wohnen, wo sie arbeiten und mit
wem sie ihre Zeit verbringen. Ich plädiere dafür, dass Menschen mit hohem Assistenzbedarf
nicht ihr Einkommen und Vermögen zur Finanzierung ihrer Assistenzleistungen einsetzen
müssen.

Wir wollen eine inklusive Gesellschaft und vollumfängliche Teilhabe aller Menschen.

Dank möchte ich der Zivilgesellschaft sagen. Die Expertinnen und Experten in eigener Sache
sind maßgeblich für die Umsetzung der UN-BRK mit verantwortlich.